



Spielordnung

Stand April 2023

TEIL 1 - Spielordnung

1. Spielberechtigung

Die Spielberechtigung zum Spielen auf dem Platz setzt die Mitgliedschaft in einem vom GC Starnberg e. V. anerkannten in- oder ausländischen Golfclub voraus.

Unsere Gäste sind gegen Entrichtung eines Greenfees spielberechtigt, wenn sie einen gültigen Ausweis eines anerkannten Golfclubs vorlegen können.

Jedes ordentliche Mitglied darf im Rahmen eines Kontingents 5 mal im Kalenderjahr einen Gast zu vergünstigten Konditionen mit auf die Runde nehmen. Gäste dürfen im Kalenderjahr maximal 5 mal zu vergünstigten Konditionen auf dem 18 – Lochplatz spielen.

Die Clubleitung kann in Einzelfällen die Erlaubnis von der fachlichen Beurteilung durch einen Golflehrer des Clubs abhängig machen. Für Anfänger stehen die Übungsanlagen zur Verfügung.

Die Spielberechtigung der eigenen Mitglieder setzt die vom Club erteilte Platzerlaubnis und die bezahlte Jahresrechnung voraus. Für das Spiel sind Startzeiten zu buchen. Sofern reservierte Startzeiten von einem Spieler/ einer Spielerin nicht in Anspruch genommen werden kann, ist die Startzeit zu stornieren oder das Büro umgehend zu informieren.

2. Platzsperre

An Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten, vor, während und nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Golfer gesperrt. Die Sperrzeiten werden in geeigneter Weise im Startzeitenprogramm hinterlegt.

3. Privatwettspiele und Gruppen

Alle bei der Clubleitung angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten.

4. Platzrecht

Zweierflights haben wochentags das Durchspielrecht gegenüber Dreier- und Viererflights. Einzelspieler haben kein Vorrecht und müssen sich so verhalten, dass sie kein anderes Spiel stören.

An Wochenenden und Feiertagen haben Vierer- und Dreierflights Vorrecht, wenn sie ihren Platz in der Runde behaupten und nicht verzögern.

Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen, d.h. jeder Spieler/ jede Spielerin auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen, an dem die Mitgliedsplakette oder das Greenfee-Ticket gut sichtbar befestigt sein muss.

5. Durchspielen

Folgt eine Partie einer anderen in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie sofort durchspielen zu lassen, falls

- die hintere Partie sichtlich schneller spielt und die vordere Partie den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahnlänge (Par 4) verloren hat.
- die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt.

6. Start der 18-Loch Golfrunde

Grundsätzlich darf die Runde nur am gebuchten 1. Abschlag (vom Golfclub festgelegten 1. Abschlag) begonnen werden. Unplanmäßiges Einspielen an Bahn 10 muss im Büro angezeigt werden und ist nur dann erlaubt, wenn sich kein Spieler/ keine Spielerin auf der Bahn 9 befindet.

7. Zügiges Golfspielen

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspiel zu ermöglichen, wird um zügiges Spielen gebeten. Spielverzögerungen sind zu unterlassen. Abkürzen der Runde ist nicht erlaubt!

8. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, herausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und sorgfältig anzudrücken. Eine auf dem Grün verursachte oder festgestellte Pitchmarke (Balleinschlag auf dem Grün) muss in jedem Fall sofort ausgebessert werden. Trolleys, Carts und andere elektrische Golfwagen dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge, sowie zwischen Grünbunker und Grün gezogen bzw. gefahren werden.

9. Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Divots, ganz besonders auf Abschlägen, zu vermeiden.

10. Sicherheitsmaßnahmen

Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Platzes nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Vom Club werden jegliches Risiko bzw. Haftung ausgeschlossen.

11. Bekleidung

Auf der gesamten Golfanlage ist dem Golfsport angemessene Bekleidung zu tragen – siehe Etikettenordnung.

12. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht (Vorstandsmitglieder, Greenkeeper, Marshalls, Starter, Mitarbeitern und von diesem autorisiertem Personal) ist Folge zu leisten.



13. Datenschutzerklärung

Der Spieler/ Die Spielerin erklärt sich mit seiner/ ihrer Startzeitenreservierung mit einer Verwendung seiner/ ihrer persönlichen Daten (u.a. Name, Geschlecht, Vorgabe, Name des Heimatclubs) mit der Veröffentlichung der Startzeit einverstanden.

Der Spieler/ Die Spielerin erklärt sich damit einverstanden, dass der GC Starnberg Bild- und Tonrechte für Kalender, Jahrbücher, Wiedergabe im Internet/ Social Media und gleichartige Verwendungsformen unentgeltlich verwendet, soweit die Aufnahmen auf der Anlage des GC Starnberg gefertigt wurden und dem Vereinszweck dienen.

14. Hunde

Hunde sind an den erlaubten Tagen (die jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossenen wurden) während der Golfrunde an der kurzen Leine zu führen und Störungen anderer Golfspieler ist zu vermeiden.

15. Benutzung der Anlage und Einrichtungen, Haftung

Die Benutzung der Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen ist ausgeschlossen.

Gastspieler haben über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen.

